

## Besucherregelung in der Karl-Hansen-Klinik

(Stand 24.11.2021)

**Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Besucher,**

wir möchten Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm und so erfolgreich wie möglich gestalten. Wir wissen, dass Ihnen der Besuch durch Ihre Angehörigen wichtig ist. Allerdings müssen wir zum Schutz unserer Patienten und Personals auf folgenden Besucherregelungen bestehen:

- **Besuche sind grundsätzlich erst ab dem 6. Tag der Liegedauer zulässig.** Es dürfen **maximal zwei Besucher pro Tag** empfangen werden. Ausnahmen bestehen für die Intensivabteilungen und die Palliativstation. Besuche im Mehrbettzimmer können nur nach Rücksprache mit dem Stationspersonal erfolgen. Besuchskontakte außerhalb der Klinik sind möglich. Bitte achten Sie dabei auch auf die Einhaltung der AHA Regeln.
- Haben Sie Symptome, die auf eine SARS- CoV-2 Infektion hindeuten können, verschieben Sie Ihren Besuch bis zur Abklärung.
- **Besucher melden sich an der Zentrale an.**
- **Als Besucher verfügen Sie über einen vollständigen Impfschutz** mit einem in der EU zugelassenen Wirkstoff. Die letzte Impfung liegt mindestens 14 Tagen zurück. Alternativ können Sie einen Nachweis einer durchgemachten Infektion (Laborbestätigung, PCR-Test) vor mindestens 28 Tagen, aber nicht mehr als 6 Monaten vorgelegen; bei durchgemachter Infektion vor mehr als 6 Monaten ist zusätzlich ein Nachweis über eine einmalige Impfung vorzulegen (vor min. 14 Tagen).
- **Besucher benötigen alternativ eine Bescheinigung über einen aktuellen Corona-Schnelltest** (z.B. Testzentrum, Apotheke...), **der nicht älter als 24 Stunden** sein darf oder **einen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden**. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass **wir aus organisatorischen Gründen keine Besuchertests durchführen können**.
- Kinder unter 12 Jahren gelten nach Vorlage eines gültigen Schulausweises durch die regelmäßigen Schultestungen als getestete Personen. Für Kinder ab 12 Jahren gelten die Regeln für Erwachsene Besucher.
- Kinder unter 6 Jahren sollen generell von einem Besuch absehen. In Ausnahmefällen kann der Zugang nach Testnachweis erfolgen.
- Besuche auf der Intensivstation sind zur besseren Organisation bitte vorher telefonisch auf der Station anzumelden.
- Beim Betreten des Hauses sowie während des gesamten Besuchs ist **das Tragen einer FFP2- Maske erforderlich**.
- Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten des Hauses, achten Sie auf Ihre Händehygiene z.B. nach dem Besuch der Toilette.
- Halten Sie zu anderen Personen (Patienten, Mitarbeiter) die Abstandsregeln ein.
- Spaziergänge mit Besuchern (z.B. im Park) sind unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter Abstand, Kontaktvermeidung zu anderen Personen) möglich.

**Wir bitten Patienten und Besucher die Hygieneregeln einzuhalten:**

**Tragen Sie konsequent Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske und halten Sie die Abstandsregeln (1,5 Meter) ein.**